

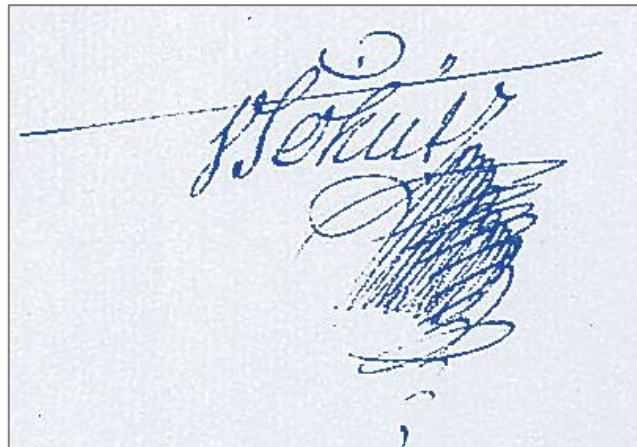
## Schütz zu Holzhausen, Friedrich August Wilhelm Leopold Freiherr von

17. November 1772 Camberg

3. Februar 1816 Camberg

Kurtrierischer Hof- und Regierungsrat,  
Landstatthalter des rechtsrheinischen Erzstifts Trier 1795,  
Oberamtmann der Ämter Camberg, Limburg, Villmar und Wehrheim 1794-1802, des Amtes  
Camberg 1803 bis 1806 und des Amtes Kirberg 1806 bis 1814,  
Oberlandeskommisar des rechtsrheinischen Erzstifts Trier 1798 bis 1801,  
Fürstlicher/Herzoglicher nassauischer Hof- und Regierungsrat 1803 bis 1816.

Friedrich August entstammte dem adeligen Geschlecht der Freiherren von Schütz zu Holzhausen (von Burg Heckholzhausen), die aus einer Burgmannfamilie auf der Burg Merenberg entsprossen waren und bereits seit mehreren Generationen kurtrierische Amtmänner im Amt Camberg gestellt hatten. Schon sein Großvater Franz Anton Wolfgang von Schütz zu Holzhausen (gest. 1739) war kurtrierischer Kammerherr, Rat und Oberamtmann von Camberg. Sein Vater Benedikt Marian von Schütz zu Holzhausen (1729-1794) war ebenfalls kurtrierischer Oberamtmann der Ämter Camberg, Limburg, Villmar und Wehrheim mit dem Amtssitz in Camberg; seine Mutter war Anna Lioba geb. Freiin von Hohenfeld (1739, bis 1817). Seine Eltern hatten 22 Kinder, von denen 13 Kinder früh verstorben sind und vier Kinder taubstumm waren, darunter sein Bruder Hugo. Dieser besuchte 1788 bis 1797 das 1779 gegründete Wiener Institut für Taubstumme und eignete sich dort neben der Gebärdensprache die Schriftsprache und eine allgemeine Bildung an. Die beiden Brüder unternahmen gemeinsame Reisen durch Europa. 1810 gründete Hugo in Camberg zunächst als private Einrichtung eine Schule für Gehörlose, aus der 1819/1820 das „Herzoglich-Nassauisches Institut für Taubstumme“ hervorging.



Das Amt Camberg war in kurtrierischer Zeit ein „Zwei-Herren-Amt“, d.h. neben dem kurtrierischen Amtmann gab es einen Mit-Amtmann des Fürstentums Nassau-Dillenburg, ab 1769 der Amtmann Ernst Cornelius Pagenstecher, nassau-dillenburgischer Amtmann im Amt Kirberg.

Friedrich August kam bereits im Alter von sieben Jahren am 2. April 1780 als Domicellar (Domschüler) auf die Schule des Domkapitels in Trier und studierte in den Jahren 1786 bis 1790 in Mainz und in Erfurt. Am 8. September 1792 wurde er als Kammerherr (Dienst am Hof) am Hof des Kurfürsten und Erzbischofs → Clemens Wenzeslaus in Koblenz aufgenommen. Bereits am 8. November 1792 wurde er – nach der Flucht des Kurfürsten vor dem französischen General Custine aus Koblenz über Bonn nach Augsburg – vom Landstatthalter → Anselm Freiherr von Kerpen zum Hof- und Regierungsrat ernannt. Am 22. März 1794 wurde er als Nachfolger seines verstorbenen Vaters im Alter von 21 Jahren Oberamtmann der Ämter Camberg, Limburg, Villmar und Wehrheim mit dem Amtssitz in Camberg. Der Landstatthalter des nach dem Einmarsch des Generals → Marceau in Koblenz dem Kurfürsten noch verbliebenen rechtsrheinischen Erzstifts Trier, → Anselm Freiherr von Kerpen, übergab ihm aus gesundheitlichen Gründen ab Ende 1794 die Verwaltung der Landstatthalterei im Schloss Montabaur, bis nach dem Tod von → Anselm von Kerpen am 15. April 1795 in Montabaur Freiherr → von Hacke als Landstatthalter eingesetzt wurde. Beim Vorrücken der französischen Sambre-Maas-Armee unter dem Kommando des Generals Jourdan in das rechtsrheinische

Erzstift wurde die Landstatthalterei in Montabaur am 19. September 1795 mit ihrer Flucht nach Hanau vom Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus aufgelöst. Nach der Rückkehr des Regierungsstabes für das rechtsrheinische Erzstift mit dem Regierungskanzler → Johann Christian Eschermann wurde dieser vom Kurfürsten zum Leiter der neu gebildeten „Oberlandeskommision“ ernannt.

Als die französische Sambre-Maas-Armee des Generals Jourdan im Juli 1796 wieder über den Rhein durch den Westerwald zur Lahn vorstieß, flüchtete der Oberlandeskommisar → Eschermann erneut nach Süden über Aschaffenburg nach Erlangen. Die die Armee begleitenden französischen Kriegskommissare setzten für das rechtsrheinische Erzstift Trier als „Brandschatzungssteuer“ Kriegskontributionen in Höhe von 350.000 Livres und die Lieferung von Fourage fest. Hofrat → Friedrich August von Schütz zu Holzhausen rief als Oberamtmann von Camberg und in Vertretung des geflüchteten Oberlandeskommisars im August 1796 alle Ämter des Erzstifts zu einer Besprechung in Limburg zusammen, um das gemeinsame Aufbringen dieser Forderung zu erörtern. Das Amt und die Stadt Montabaur hatten allein 100.000 Livres als Kriegskontribution aufzubringen. Der Stadtrat von Montabaur beschloss, in der Bürgerschaft 20 Simpel als Sondersteuer zu erheben. Hofrat Friedrich August von Schütz zu Holzhausen gelang es aber in Verhandlungen mit den Kommissaren, dass die Kontribution noch auf die Hälfte herabgesetzt wurde.

Als nach dem Waffenstillstand und Vorfrieden zu Leoben vom 7. April 1797 der Oberbefehlshaber der Sambre-Maas-Armee General Louis-Lazare Hoche, der in angeblicher Unkenntnis dieses Waffenstillstandes im April 1797 erneut über den Rhein und die Lahn bis in den Taunus vorgestoßen war und sein Hauptquartier Ende April 1797 in Wetzlar eingerichtet hatte, im September 1797 dort verstorben war, wurde sein Leichnam vom 21. bis 23. September 1797 vom General → Lefébvre in einem großen Trauerzug nach Koblenz überführt. Dieser machte offenbar in der Nacht vom 22./23. September 1797 in Montabaur Station. Auf Einladung des Generals → Lefébvre nahm Hofrat und Oberamtmann → Friedrich August von Schütz zu Holzhausen als Vertreter der kurtrierischen Verwaltung an der Trauerfeier in Koblenz teil. Die französischen Generäle hätten ihn „kaum eines Wortes gewürdigt“, berichtete Friedrich August dem aus Bamberg nach Ehrenbreitstein zurückgekehrten Regierungskanzler → Eschermann.

Nach dem Ende des Ersten Koalitionskrieges zwischen dem Reich, Österreich und Frankreich im Frieden von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 ließ Kurfürst → Clemens Wenzeslaus die Oberlandeskommision nach Limburg verlegen, weil die Städte Montabaur und Ehrenbreitstein, wo die noch von einer kurtrierischen Truppe bis 1799 gehaltene Festung von einer französischen Truppe belagert wurde, zu sehr unter dem Einfluss der französischen Besatzung standen. Während der Regierungskanzler und bisherige Oberlandeskommisar → Johann Christian Eschermann seinen Sitz in Ehrenbreitstein nahm, wurde der Oberamtmann von Schütz zu Holzhausen am 22. Juni 1798 zum Leiter der „provisorischen Oberlandeskommision“ in Limburg ernannt. Er sollte nun von dort aus die Ämter des kurtrierischen Reststaates verwalten, bis die Entschädigungsverhandlungen für den Ausgleich der Länder, die linksrheinische Gebiete an Frankreich verloren hatten, zu einem Ergebnis gekommen seien. Als nun nach dem Zweiten Koalitionskrieg zwischen Österreich und Frankreich 1799/1800 und nach dem Frieden von Lunéville im Jahr 1801 feststand, dass die linksrheinischen Gebiete für das Erzstift Trier endgültig verloren waren, löste Kurfürst → Clemens Wenzeslaus die Oberlandeskommision in Limburg wieder auf und vereinigte sie am 7. September 1801 wieder in Ehrenbreitstein mit der dortigen Regierung unter der Leitung des Regierungskanzlers → Eschermann.

Vorher hatte von Schütz zu Holzhausen noch als Oberlandeskommisar des rechtsrheinischen Erzstifts Trier am 6. Oktober 1800, mit Genehmigung des Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus, in Limburg eine „landständische Versammlung“ der geistlichen und weltlichen Landstände

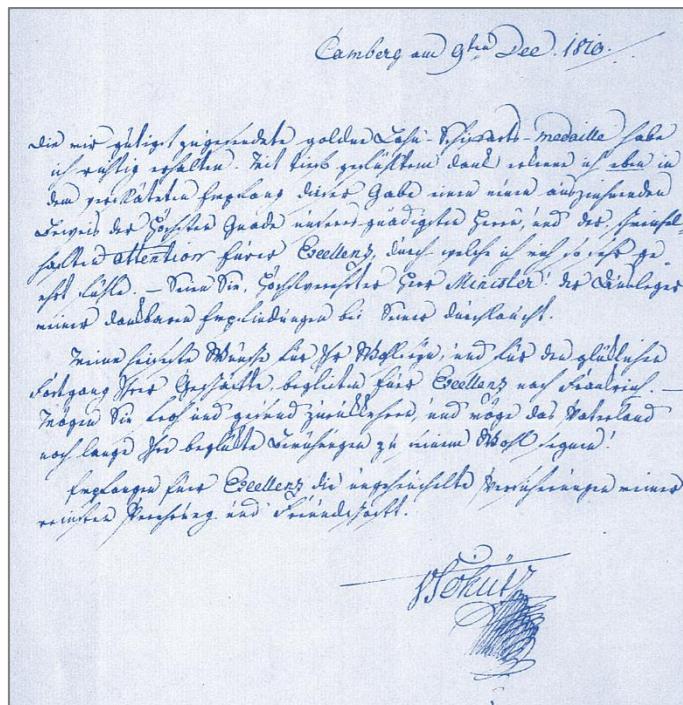
einberufen, um die Zinszahlungen für das im September 1794 – vor dem Einmarsch der französischen Truppen in Koblenz – noch für die Landeskasse aufgenommene und dem Landstatthalter → Anselm von Kerpen übergebene Landesdarlehen über 350.000 Gulden zu beraten und abzuklären. Diese „Landesversammlung“ des rechtsrheinischen Erzstifts, zu der auch der Stadtrat der Stadt Montabaur die Schöffen → Joseph Stephan Loehr und → Matthias Wingens entsandt hatte, blieb aber wegen der zu erwartenden Neuordnung des Erzstifts Trier mit der angekündigten Säkularisation ohne Ergebnis.

Nach dem dann folgenden Übergang des rechtsrheinischen Erzstifts Trier als „Entschädigungsland“ für linksrheinische Verluste an den Fürsten → Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg im Dezember 1802 blieb von Schütz zu Holzhausen weiter Amtmann des Amtes Camberg, unter Beibehaltung des Titels „Oberamtmann“; er verlor aber die Ämter Limburg und Wehrheim. Er trat als Hof- und Regierungsrat in den Dienst der Fürstlich Nassau-Weilburgischen Regierung ein und wurde vom Fürsten → Friedrich Wilhelm in den Jahren 1803-1805 mit diplomatischen Aufträgen nach Regensburg und nach Wien gesandt. Am 4. Juli 1803 heiratete Friedrich August seine Ehefrau Marianne geb. von Syberg (1782-1843), aus einem westfälischen Adelsgeschlecht.

In dem 1806 gebildeten Herzogtum Nassau wurde für den Oberamtmann Friedrich August von Schütz zu Holzhausen das Oberamt Kirberg mit den Ämtern Camberg und Dauborn mit dem Sitz in Camberg neu geschaffen; Mitamtmann blieb aber Ernst Cornelius Pagenstecher, bis dieser 1812 pensioniert wurde. Mit der Ernennung zum Herzoglich-nassauischen Wirklichen Geheimen Rat am 27. September 1806 wurde Friedrich August Präsidialgesandter des Herzogtums beim Rheinbund in Frankfurt. Diese von Kaiser Napoleon von Frankreich für den Rheinbund geschaffene Versammlung, in der Herzog Friedrich August von Nassau Präsident des Fürstenkollegiums war, erlangte aber keine praktische Bedeutung. Nach der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 und nach der Niederlage Kaiser Napoleons gegen die Verbündeten (Russland, Preußen und Österreich) im Jahr 1814 kam das Amt Kirberg wieder in den Besitz des Fürsten → Wilhelm VI. von Oranien-Nassau, bis dessen nassauische Gebiete über einen Zwischenerwerb von Preußen mit dem Herzogtum Nassau im Jahr 1815 getauscht wurden. In dieser kurzen Zwischenzeit war Oberamtmann Friedrich August ab 30. Juni 1814 unter dem nassau-oranischen Minister → Hans Christoph Freiherr von Gagern Polizeidirektor im Fürstentum Nassau-Oranien mit einem Jahresgehalt von 3.400 Gulden.

Der Minister muss den Freiherrn sehr geschätzt haben. Ansonsten hätte er ihm nicht eine wertvolle, zur Eröffnung der Lahnschifffahrt am 12. Oktober 1810 geprägte Goldmedaille geschenkt.





Von Holzhausen bedankte sich in einem Brief vom 9. Dezember 1810:

Die mir gütigst zugesendete goldene Lahn-Schiffahrts-Medaille habe ich richtig erhalten. Mit tief gefühltem Dank erkenne ich eben in dem verspäteten Empfang dieser Gabe einen neuen auszeichnenden Beweis der Höchsten Gnade unseres gnädigsten Herrn und der schmeichelhaften Attention Eurer Excellenz, durch welche ich mich so sehr geehrt fühle. – Seien Sie, Hochverehrter Herr Minister! der Ausleger meiner dankbaren Empfindungen bei seiner Durchlaucht.

Meine heißeste Wünsche für Ihr Wohlseyn und für den glücklichen Fortgang Ihrer Geschäfte begleiten Euer Excellenz nach Frankreich. Mögen Sie froh und gesund zurückkehren und möge das Vaterland noch lange Ihre beglückte Bemühungen zu seinem Wohl segnen!

Empfangen Euer Excellenz die ungeheuchelte Versicherungen meiner reinsten Verehrung und Freundschaft.

Am 1. Februar 1815 wurde der Freiherr Mitglied des Geheimratskollegiums in Dillenburg. Als die Verwaltungsorganisation des Herzogtums Nassau mit den Edikten vom 9./11. September 1815 neu geordnet war, wurde zur Kontrolle der Staatseinnahmen und -ausgaben in Wiesbaden eine Rechnungskammer eingerichtet. Friedrich August Freiherr von Schütz zu Holzhausen wurde zum Präsidenten dieser Rechnungskammer ernannt, mit einem Gehalt von jährlich 4.000 Gulden.

Dieses Amt konnte er aber nur eine sehr kurze Zeit ausüben, denn er verstarb bereits am 3. Februar 1816 im Alter von 43 Jahren in Camberg. Seine Witwe Marianne Freifrau von Schütz zu Holzhausen, geborene Freiin von Syberg zu Sümmern (verst. 1843), die ihren Wohnsitz in Wiesbaden hatte, zählte für die Wahl zum Landtag im Jahr 1818 zu den 40 adeligen Gutsbesitzern im Herzogtum Nassau, die mit einem Grundsteuer-Simpel von jährlich mehr als 21 Gulden wahlberechtigt waren für die Wahl der sechs adeligen Grundeigentümer auf der Herrenbank des nassauischen Landtages. Sie rangierte dabei mit dem Grundsteuer-Simpel von je 94 Gulden 18 Kreuzer auf Platz 12 bzw. 14 der wahlberechtigten adeligen Gutsbesitzer. Zu den daraufhin gewählten sechs Mitgliedern auf der Herrenbank des am 3. März 1818 von Herzog → Wilhelm I. von Nassau (1816-1839) eröffneten Landtages wurde der Domherr Friedrich Damian Freiherr von Schütz zu Holzhausen in Camberg genannt, ein Bruder des verstorbenen Friedrich August von Schütz zu Holzhausen. Friedrich Damian war Domherr in

Speyer und 1818 bis 1824 Mitglied der Herrenbank im Landtag; 1831 wurde er von Herzog Wilhelm zum lebenslangen Mitglied der Ersten Kammer auf der Herrenbank im Landtag ernannt.

In der Wahlliste für die Neuwahl des Landtages im Jahr 1825 stand der Freiherr Friedrich Wilhelm Ferdinand von Schütz zu Holzhausen in Camberg, der Sohn von Friedrich August, geb. am 29. März 1805 in Camberg, an der ersten Stelle dieser Liste mit einem Grundsteuerbetrag von 619 Gulden 18 Kreuzer pro Simpel (gegenüber 269 Gulden elf Kreuzer für den Grundeigentümer an der zweiten Stelle). Er wurde aber nicht zur Herrenbank gewählt. Für die Landtagswahl von 1831 waren im Wählerverzeichnis für die Wahl der adeligen Gutsbesitzer zur Herrenbank 28 adelige wahlberechtigte Gutsbesitzer genannt. An Rangstelle Nr.12 Friedrich Wilhelm Ferdinand Freiherr von Schütz zu Holzhausen mit einer Grundsteuer von nur noch 70 Gulden pro Simpel jährlich. Er wurde auch als eines der sechs Mitglieder der Herrenbank in den Landtag gewählt und war dort Abgeordneter auf der Herrenbank in den Jahren 1831 und 1832; 1831 wurde er zum nassauischen Kammerherrn ernannt. Ab 1831 war er auch nassauischer Kammerherr und wurde nun durch Edikt des Herzogs → Wilhelm I. von Nassau vom 29. Oktober 1831 auf Lebenszeit zum Mitglied der Herrenbank ernannt. Während Friedrich Wilhelm Ferdinand Freiherr von Schütz zu Holzhausen in den Wählerverzeichnissen von 1839 und 1846 mit einem Grundsteuer-Simpel von 112 Gulden 48 Kreuzer zwei Pfennig bzw. von 65 Gulden 59 Kreuzer drei Pfennig genannt wurde, erschien in den Wählerverzeichnissen von 1848 und 1852 ein Freiherr Friedrich Damian von Schütz zu Holzhausen zu Camberg, offenbar ein weiterer Sohn von Friedrich August und ein Bruder des Abgeordneten Friedrich Wilhelm Ferdinand, mit einem Grundsteuer-Simpel von 612 Gulden 54 Kreuzer bzw. von 575 Gulden. Im März 1855 wurde Freiherr Friedrich Wilhelm Ferdinand von Schütz zu Holzhausen von Herzog → Adolf von Nassau (1839-1866) zum erblichen Mitglied der Ersten Kammer des nassauischen Landtages (1855 bis 1866) ernannt.

#### **Quellen/Literatur:**

Schmidt, Peter K.: Friedrich August Schütz zu Holzhausen (1772-1816) in kurtrierischen und nassauischen Diensten, in: Nassauische Annalen Band 121 (2010), S. 167-200;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S.563 f., 571, 578 f., 581, 593, 601;

Renkhoff, Otto, Nassauische Biographie Nr.4006, 4007;

Schüler, Winfried: Das Herzogtum Nassau 1806-1866, S.105;

Verordnungsblätter Herzogtum Nassau 1815, S.109 ff.; 1816, S.49 ff.; 1818, S.9 ff.; 1825, S. 5 f., 29 f.; 1839, S.13 f., S.46 f.; 1846, S.13 ff.; 1848 S.15 ff.; 1852, S.25 ff.; 1855, S.39;

Hessische Biografie <https://www.lagis-hessen.de/pnd/1123244499>

[https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_August\\_Sch%C3%BCtz\\_von\\_Holzhausen](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_Sch%C3%BCtz_von_Holzhausen)

[https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hugo\\_Sch%C3%BCtz\\_von\\_Holzhausen&oldid=233394505](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hugo_Sch%C3%BCtz_von_Holzhausen&oldid=233394505)

HHStAW Bestand 151 Nr. 865: Korrespondenzen des nassau-weilburgischen Staatsministers Frhr. v. Gagern, Brief von Schütz zu Holzhausen (Abb.).

Fotos:

HHStAW Bestand 151 Nr. 865 (bearb.);

<https://www.kuenker.de/de/archiv/stueck/135205>

Paul Possel-Dölken, Winfried Röther

